

Danziger Zeitung.

Nr. 18325.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserte kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1890.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Peit, 6. Juni. (Privatelegramm.) Der Ausflug ungarischer Vergnügungsgäbler nach Berlin und Hamburg unterbleibt bestimmt, wie das Comité erklärt, wegen der feindseligen Haltung der Berliner „Kreuzigt.“ und der „Volkszeitung.“

London, 6. Juni. (Privatelegramm.) Die englisch-deutschen Unterhandlungen über Afrika werden am 10. Juni in Berlin aufgenommen werden. Inzwischen finden Meinungsaustausch statt, angeblich weil Deutschland unerfüllbare Bedingungen stelle.

Antwerpen, 6. Juni. (Privatelegramm.) Der Dampfer „Elberfeld“ stieß im hiesigen Hafen mit dem Dampfer „Josephine“ zusammen. Letzterer ist sofort gesunken, „Elberfeld“ unverletzt geblieben.

Politische Uebersicht.

Danzig, 6. Juni.

Der deutsch-schweizerische Niederlassungsvertrag.

In einem schweizerischen Blatte sind sowohl der seitens Deutschlands mit der Schweiz vereinbarte Niederlassungsvertrag wie das Schlusprotokoll zu dem letzteren, beide im Vorlaufe, veröffentlicht worden. Derselbe bestätigt die bisher darüber bekannt gewordenen Angaben, so dass eine Wiedergabe überflüssig ist. Wie schon erwähnt, sind, was die Anwendung des bisherigen Vertrages vom 27. April 1876 betrifft, Streitigkeiten nur aus der Fassung des Artikels 2 desselben entstanden. Dem Vernehmen der „Pol. Nachr.“ zu folge sollen jedoch beide Regierungen bei den Verhandlungen über den Abschluss des neuen Vertrages auf diese Streitpunkte nicht mehr zurückkommen sein. Die neue Fassung des Vertrages soll auf Grund des von Deutschland gemachten Vorschlags zu Stande gekommen sein.

Was nun die Tragweite der getroffenen Neuregelung angeht, so wird einerseits in dem neuen Artikel 2 klargestellt, dass die Schweiz damit dem Reich gegenüber lediglich die eine Verpflichtung übernimmt, denjenigen Deutschen, welche das vorgeschriebene Zeugnis über ihre Staatsangehörigkeit und ihren Leumund beibringen, die Rechte des unverändert gebliebenen § 1 zu gewähren. Andererseits ist durch die Anordnung, wonach die Gesandtschaft und nicht wie bisher die Heimathbehörde das Zeugnis ausstellen muss, einem fühlbar gewordenen Übelstande abgeholfen. Es wurde vielfach bemerkt, dass die mit der Zeugnisausstellung beauftragten Gemeindebehörden die in Betracht kommenden, zum Theil schwierigen staatsrechtlichen Fragen nicht immer richtig und objektiv entschieden. In Folge dessen sind vielfach Zweifel und Beschwerden zu Tage getreten. Auch konnte nicht verkannt werden, dass Gemeindebehörden nicht geeignet sind, durch Ausstellung von Urkunden internationale Rechte und Pflichten zu begründen. Die Ausstellung der Zeugnisse ist deshalb jetzt dem für die Pflege der internationalen Beziehungen berufenen Organe anvertraut worden. Die Gemeindebehörden werden natürlich nach wie vor die Staatsangehörigkeits- und Leumundsurkunden ausstellen und der deutsche Gesandte in Bern wird sie vor seiner Entscheidung durchsehen. Es ist damit aber für die Zukunft die Gewähr geboten, dass falls dem Gesandten die Papiere des neu anzubedenden zweifelhaft erscheinen oder sonstige Bedenken gegen die Richtigkeit der Angaben auftreten, er sich an die zuständigen Centralbehörden der Bundesstaaten wenden kann, um deren Entscheidung als für ihn maßgebend zu befolgen. Die Neuerung hat, da ja die Gesandtschaft in Bern leicht erreicht werden kann, für die deutschen Staatsangehörigen keine Unbequemlichkeiten im Gefolge. Sollten sich solche aber trotzdem ergeben, so würden dieselben durch den Vortheil aufgehoben, dass das gesetzschaffende Zeugnis denjenigen, der sich in der Schweiz niedergelassen, mehr als bisher gegenüber künftigen Reclamationen seitens der Cantonalbehörden sicherstellt. Die im § 2 jetzt getroffene Regelung ist übrigens auch in anderen seitens der Schweiz abgeschlossenen Niederlassungsverträgen, so in denen mit Frankreich und Spanien, enthalten. Bezüglich der bairischen Staatsangehörigen ist, wie das veröffentlichte Schlusprotokoll angibt, der bairische Gesandte in Bern zuständig.

Weitere Änderungen sind an dem alten Vertrag nur insoweit vorgenommen, als die Gründe für die Ausweitung aufgenommen, die bisher in einem Zwischenatz des Artikels 7 aufgeführt waren, in den neuen Artikel 4 übernommen und einzeln festgesetzt sind. In Folge dessen hat der Artikel 8 im Absatz 1 eine Fassungsänderung erfahren. Constat ist nur noch im Schlussartikel eine Änderung eingetreten; die früher darin vorhanden gewesene Erwähnung der zwischen einzelnen deutschen Staaten und der Schweiz abgeschlossenen Niederlassungsverträge konnte fortfallen, da die letzteren schon seit nunmehr 14 Jahren ihre Gültigkeit verloren haben.

Die Gehaltserhöhung der Offiziere, die in der Höhe von 5 Millionen in dem Nachtragsetat gefordert werden soll, verurteilt allenthalben peinliches Erstaunen, das sich durchaus nicht etwa auf die freisinnige Partei beschränkt, sondern weit in die Kreise des Cartells hinein erstreckt. Nur die „Post“ erklärt, dass zum „Überraschsein“ kein Grund vorliege, denn bereits in den Verhandlungen der Budget-Commission sei von freiconservativer Seite (von dem

Abg. Delbrück) darauf hingewiesen worden, dass die Consequenz der Verbesserung der Beamtengehälter die der Offiziere sei; speziell auf die Premier-Lieutenants und die Hauptleute II. Klasse wurde dabei hingewiesen. Diefer Ausführung sei in der Budgetcommission von keiner Geste widerprochen worden und sie sei auch keineswegs Geheimnis der Budgetcommission geblieben. Trotz dieser Behauptung hat die Oeffentlichkeit nichts davon erfahren, dass der bezüglichen Bemerkung des Abg. Delbrück in der Commission irgendwelche Beachtung geschenkt oder Folge gegeben worden sei, sodass, wie die „Post“ auch für sich denken mag, im Volke die Ankündigung der Fünfmillionenforderung für die Offiziere eben nur das Gefühl der Überraschung, und zwar keiner angenehmen, hervorgerufen hat.

Die kritischen Bemerkungen der nationalliberalen „Nationalzeitung“ sind schon in den Telegrammen unserer heutigen Morgenausgabe registriert. Auch die nationalliberalen „Münchener Neuesten Nachrichten“ erklären sich auf das unzweideutigste gegen den Plan, indem sie u. a. ausführen:

Secondlieutenant (21. Lebensjahr) 1480—1800 M.	Amtsrichter (27. Lebensj.) 2440 M.
Premierlieutenant (30. Lebensjahr) 1660—1980 M.	(Quinquennialzulagen von 300 M.)
Hauptmann 2. Kl. (38. Lebensjahr) 3020—3560 M.	Landgerichtsrath (40. Lebensjahr) 3750 M.
Hauptmann 1. Kl. (42. Lebensjahr) 4460—5000 M.	
Major (48. Lebensjahr) 6260—6500 M.	Oberlandesgerichtsrath (50. Lebensjahr) 4800 M.

Zu beachten ist, dass wir die Bezüge der Offiziere bei der Infanterie und den Jägern angeführt haben, während die Gehalte in der Cavallerie und Artillerie theilweise erheblich höher sind; nicht gerechnet sind die Pferderationen. Die Angaben sind in runden Zahlen, bei den Offizieren einschließlich Servis und Wohnungszuschuss, bei den Beamten ebenfalls den letzteren mitgerechnet.

Aus obiger Tabelle ergiebt sich, dass der Lieutenant zwar mit einem niedrigeren Gehalt als der juristisch gebildete Staatsbeamte beginnt, dass aber auch durchschnittlich um 6 Jahre jünger ist und die Kosten für ein 3- bis 4jähriges Universitätsstudium und eine 2- bis 3jährige Praxis, die ohne Entgelt ist, nicht zu tragen gehabt hat. Von Hauptmann erster Klasse an sind die Gehalte der Offiziere erheblich besser als bei den Civilstellen. Am ungünstigsten stehen sich die älteren Secondlieutenants und die Premierlieutenants. Hält man eine Aufbesserung für unumgänglich, so möge man sich auf diese beiden Kategorien beschränken und ihnen eine mit den Jahren steigende Zulage gewähren, wie dies System bei den Civilbehörden in Bayern besteht.

Borderhand möchte es das genannte Blatt, das gelesene nationalliberale Organ von ganz Deutschland, überhaupt „noch bezweifeln, ob die Regierung es jetzt angemessen findet, durch ein außerordentlich hoch getriebenes Maß von Ansprüchen die Willkürfähigkeit der Volksvertretung auf eine sehr harte Probe zu stellen“. — Leider aber sind diese Zweifel nunmehr durch die That-sachen bereits überholt.

Neugestaltung der Militärgerichtsorganisation. Wie dieser Tage bereits gemeldet wurde, ist Auffällig vorhanden, dass bezüglich der gegenwärtig in commissarischer Vertheilung befindlichen Umgestaltung das öffentliche Verfahren, wie es in Bayern besteht, zur Annahme kommen wird. Außerdem aber wird der „Lib. Corr.“ zufolge die Regelung des Militärgerichtswesens auch eine Neugestaltung der Gerichtsorganisation nach sich ziehen, und zwar in der Weise, dass ständige Divisionen gebildet werden, besetzt mit einem Director, 2 oder 3 Richtern und 1 Staatsanwalt. Als oberste Instanz soll für das ganze deutsche Heer ein gemeinsames Armee-Appellgericht treten, zu welchem auch Bayern 2 oder 3 höhere Richter zu entsenden hätte.

Nachfrage nach technischen Kräften.

Die Lebhaftigkeit des Verkehrs und des Wirtschaftslebens überhaupt spiegelt sich deutlich wieder auf dem Gebiete der höheren Technik. Die Nachfrage nach technischen Kräften, namentlich auf dem Gebiete des Ingenieurwesens, folgt den Wellenbewegungen des Erwerbslebens. Eine Folge dieser Wellenbewegung war die starke Zunahme der Nachfrage nach Technikern in der Milliardenzzeit, welche sich in der für die Folge übermäßigen Abmessung des Polytechnikums in Charlottenburg ausspricht. Auch jetzt ist an Stelle der längeren Stagnation wieder eine so starke Inanspruchnahme der höheren Technik getreten, dass die vorhandenen Kräfte insbesondere an Ingenieuren nicht ausreichen, um der Nachfrage zu genügen. Diese Erscheinung macht sich in vielen Zweigen der Reichs-, Staats- und Communalverwaltung empfindlich geltend. Sie steht insbesondere der Inangriffnahme neuer Unternehmungen neben den schon im Gange befindlichen Ausführungen sehr hindernd im Wege.

Zu den Vorgängen in der freisinnigen Partei schreibt die Hamburger „Reform“:

„Freisinnige in St. Georg bereiten eine Sympathie-Abreise an den Abgeordneten Eugen Richter anlässlich der beklagenswerten Vorgänge in dem freisinnigen Ausschuss der freisinnigen Partei vor. Es wäre zu wünschen, dass sich das Sammeln von Unterschriften unter die Adresse nicht auf den Stadthell St. Georg beschränkte, sondern allen hiesigen Freisinnigen zur Unterzeichnung durch Auslegung an verschiedenen Stellen zugänglich gemacht würde.“

Dazu bemerkt das freisinnige „Hamburger Fremdenblatt“: „Wir können ein solches Vorgehen und die daran geknüpfte Mahnung nur

bedauern. Am 9. Juni wird die Volksversammlung der preußischen Landtags- und der Reichstagsfraction die leidige Angelegenheit erörtern, und es ist nicht einzusehen, warum dem Urtheil derselben vorgegriffen werden soll. Jeder Freisinnige, der es gut mit der freisinnigen Sache meint, hätte unseres Erachtens die Pflicht, dahin zu wirken, dass persönlich und anderweit unprincipielle Conslice in der Fraction nicht unnötig die Parteigenossenschaft im Lande trennen und verfeinden, vielmehr durch deren versöhnelndes Zusammensein ohne Schädigung des Fraktion- und Parteibestandes überwunden werden. Dass dieser Pflicht durch einfache Parteinahe genügt würde, wo ein competenter Spruch der gesammten Parteiführung ohnehin bevorsteht, vermögen wir nicht einzusehen. Wir raten von jeglicher Demonstration im Sinne unserer geschätzten Collegien ab, schon weil möglicher Weise Gegendemonstrationen nicht ausbleiben möchten.“ Das stimmt dem Sinne nach ganz mit den Bemerkungen überein, die wir selbst vorgestern über diesen Punkt gemacht haben.

Die „Freisinnige Zeitung“ beschäftigt sich heute u. a. mit unseren Ausführungen vom Mittwoch und sagt dabei, wir würfen „dem Abg. Richter (wir hatten von der „Frei. Ztg.“ gesprochen, welche sich demnach hier mit Herrn Richter ausdrücklich identifiziert) vor, dass er nicht auch noch auf alle Stellen in der „Kreis. Ztg.“ geantwortet habe“, aus welcher wir einen Artikel theilweise reproduziert hatten. — Das ist wiederum nicht richtig. Wir haben nur mit Hinzufügung der Anfrage, ob dies mit oder ohne Absicht geschehen sei, darauf aufmerksam gemacht, dass die „Frei. Ztg.“ von jenem Artikel der „Kreis. Ztg.“ zwar Notiz nahm, die wichtigste Stelle indessen (die von der Abigkeit Richters auf Herausbringung der ihm nicht zugängigen Elemente in der Partei handelte) nicht wiedergab und auch nicht gegen diese Annahme protestierte. Das hat die „Frei. Ztg.“ bzw. hr. Richter mit der obigen, unsere Frage ignorierenden Bemerkung gegen die „Danz. Ztg.“ auch jetzt noch nicht gethan; darauf aber kommt es an, und deshalb sei es hiermit nochmals festgestellt.

Über die Hohenlohe'sche Erbschaft in Russland laufen gegenwärtig wieder verschiedene Notizen durch die Blätter, die jedoch sämmtlich unzutreffend sind. Wie wir verbürgt erfahren, ist der Stand der Dinge folgender:

Nach einer der fürstlichen Verwaltung in Werki am 20. d. M. zugegangenen Mitteilung des kaiserlichen Hausministers hat der Kaiser von Russland den Ankauf der Wittgenstein'schen Güter abgelehnt und es müssen dieselben nunmehr entsprechend dem Märkten des Jahres 1886, bis April 1891 verkauft werden. Geschlecht dies nicht, so seqeuirierte der Staat die Güter bis zum endgültigen Verkauf. — Unberührt von dieser Bestimmung bleiben jedoch die den Prinzen Friedrich und Alexander Wittgenstein gehörigen, ebenso im Gouvernement Minsk und Wilna gehörigen Güter, da die Prinzen den Besitz derselben lange vor Erlös des Lukas angetreten haben, außerdem aber russische Untertanen sind und der orthodoxen Kirche angehören.

Der Slavencongress.

Eine Meldung aus St. Petersburg betont, dass das in jüngster Zeit vielbesprochene Project der Einberufung eines Slavencongreses, welcher die Errichtung der Einführung der cyrillischen Schrift für alle slavischen Idiome zum Gegenstande haben sollte, nichts als ein Versuch einzelner panslavistischer Fälscheurs gewesen sei. Nachdem dieser Plan von den Westslaven, insbesondere von den Polen, entschieden abgelehnt wurde und der Zweck des angeregten Congresses unbedingt perhorresciert wird, erachtet man die Ausführung des Projects selbst in den Kreisen einsichtiger Panslavisten für nicht abschbare Zeit als ausgeschlossen.

Im englischen Unterhause

kamen gestern wieder mehrere Colonialfragen zur Sprache. In Beantwortung einer bezüglichen Anfrage erklärte der Unterstaatssekretär Fergusson, das jüngst vom deutschen Reichscommisar Major Wischmann gegen den Eintritt von Karanaman in die deutsche Interessensphäre hinter Tanga und Pangani erlassene Verbot hänge mit den militärischen Operationen des Majors Wischmann zusammen, die damals gerade in Austragung gebracht gewesen seien. Das gedachte Verbot sei auf Vorstellung des englischen Generalconsuls Evan Smith kurz darauf zurückgenommen worden. — Auf eine weitere Anfrage erwiderte Unterstaatssekretär Fergusson, es seien weder in der Georgs-Bay noch andernwärts in Neufland bemerkte französische Streitkräfte gelandet. Ein französischer Marineoffizier sei an einer Werft an dem Land gegangen und habe die Befestigung von Neuen verlangt, die darauf auch von den Eigentümern entfernt worden seien. Das Verlangen des Offiziers sei ein völlig berechtigtes gewesen. In die Fischerei hätten sich die Franzosen in keiner Weise eingemischt.

Englischer Dampfer für den Victoria-Nyanza.

Stanley mit eisigem Fleisch in England ausgestreute Saat fängt an aufzugehen. Unter dem Vorzeiche des Herzogs von Fife fand gestern, wie aus London telegraphisch gemeldet wird, im Mansionhouse eine sehr zahlreich besuchte Versammlung statt, welche einen Aufruf an das englische Publikum zu Sammlungen für die Beschaffung eines Dampfers auf dem Victoria-Nyanza beschloss. Der Herzog von Fife erklärte in seiner Ansprache, England werde sich keinenfalls von dem Eifer Anderer in Afrika überflügeln lassen. Stanley, welcher der

Versammlung bewohnte, trat für die Nothwendigkeit eines Dampfers für den Victoria-Nyanza ein, an dessen Ufern 12 Millionen Menschen wohnen. Was die zwischen Deutschland und England schwedende Streitfrage anbelange, so würden beide Länder offiziell im Interesse der Civilisation und der Entwicklung Afrikas zusammenwirken.

Bestrafung der Sklaverei in Tunis.

Durch ein Decret des Venz von Tunis, welches das Pariser Amtsblatt veröffentlicht, wird erklärt, dass die Sklaverei nicht mehr bestehen und verboten sei. Jeder, welcher Neger oder Negerinnen in seinem Dienst beschäftigt, hat denselben binnen drei Monaten einen notariellen Akt, der vom Kadi unterzeichnet sein muss, auszuhändigen, in welchem bestätigt wird, dass der betreffende männliche oder weibliche Dienstbote frei ist. Wer einen Menschen als Sklaven gekauft, verkauft oder gehalten hat, wird mit Gefängnis von 3 Monaten bis zu 3 Jahren bestraft.

Deutschland.

Pasewalk, 5. Juni. Zum Empfang des Kaiserpaars, das heute zur Besichtigung des Kürassier-Regiments „Königin“ (pommersches Nr. 2), dessen Chef bekanntlich die Kaiserin ist, hier eintraf, hatte Pasewalk reichen Festschmuck angelegt. Die Feststrafe war mit Laubgewinden überspannt und mit zahlreichen beflaggten Masten in den deutschen, preußischen und pommerschen Farben eingefärbt. Am Ausgang der Stadt nach dem Exercierplatz zu befand sich am Anclamer Thor eine mächtige Ehrenpforte. Ebenso prangte der Bahnhof in herrlichem Flaggen- und Laubschmuck. Aus näherer und weiterer Umgebung waren zahlreiche Besucher herbeigeströmt, um den Kaiser und seine Gemahlin zu sehen. Längs der Feststraße hatten sich zur Spalierbildung die Kriegervereine Pasewalks, sowie der Nachbarort, die Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr, wie die Schüler der städtischen Schulen aufgestellt. Gegen 10½ Uhr traf der kaiserliche Sonderzug ein. Zu dem Empfang des Kaiserpaars hatten sich auf dem Bahnhof die Spiked der Militär- und Civilbehörden, sowie die Offiziere des Regiments mit ihren Damen eingefunden. Als das Kaiserpaar dem Salonwagen entstiegen, stellte der Kaiser, der wie die Kaiserin die Uniform des Regiments „Königin“ mit dem Bande des Schwarzen Adlerordens trug, seiner hohen Gemahlin den commandirenden General Herrn Generalv. d. Burg und Hrn. Oberpräsidenten Grafen Behr-Negendank vor, mit denen sich beide eingehend unterhielten, worauf sie sich den Damen zuwandten, von denen Frau Oberstleutnant v. Rabe der Kaiserin einen Strauß prächtiger Blumen überreichte. Darauf bestiegen Kaiser und Kaiserin den mit sechs Rappen bepannten Hofwagen und fuhren unter dem brausenden Jubel der an der Feststraße aufgestellten Menge nach der Kaserne am Prenzlauer Thore. Hier stieg das Kaiserpaar zu Pferde und ritt nach dem Exercierplatz, wo das Regiment bereits aufgestellt genommen hatte. Der Kaiser und seine Gemahlin ritten zuerst die Front des Regiments ab, dann erfolgte ein Vorbeimarsch in Zugkolonnen, woran sich ein größeres Regimentsexercieren mit Attaque ein. Der Vorbeimarsch fand zuerst im Trab, dann im Galopp statt. Zum Schluss setzten sich Kaiser und Kaiserin an die Spitze des Regiments und führten unter dem nicht enden wollenden Jubel dasselbe bis zur Stadt. Der Kaiser begab sich hierauf ins Casino; später folgte die Kaiserin, nachdem sie die Frau Oberstleutnant v. Rabe einen Besuch abgestattet. Im Casino wurde sodann das Frühstück eingenommen, bei welchem vor dem Gedek der Kaiser ein von dem Offiziercorps gewidmetes prächtiges Kissen aus schwarz-violetten Stoffmüttern und weißen Blumen lag. — Um 2 Uhr erfolgte unter den herzlichen Duationen der Bevölkerung die Abreise des Kaiserpaars. (N. G. 3.)

Berlin, 5. Juni. Wie wir hören, hat der Central-Verband deutscher Industrieller nunmehr seine auf der Delegiertenversammlung in Frankfurt a. M. gefassten Beschlüsse betreffend die Novelle zur Gewerbeordnung und den Gesetzentwurf über die Gewerbegerichte in einer Einlage an den Reichstag gelangen lassen. Einzelne Beschlüsse ist noch eine besondere Begründung beigegeben.

* Die Commission für die Gewerbegerichte trat gestern in die zweite Lesung ein. § 1 wurde mit einem von dem Abg. Ebert beantragten Zusatz angenommen, wonach die Entscheidung der oberen Verwaltungsbehörde über die Errichtung eines Gewerbegerichts durch Ortsstatut binnen 6 Monaten erfolgen muss. In § 2 wurde das Gesetz auf Antrag des Abg. v. Cunz auf Betriebsbeamte, Werkmeister und ähnliche Personen mit einem Jahresverdienst bis 2000 Mk. ausgedehnt.

* Amtsgerichtsrath Mossel, der eine Reihe von Jahren beurlaubt war, in denen er in Japan verweilte und sich in hervorragender Stellung um die Neugestaltung der dortigen Staatseinrichtungen große Verdienste erwarb, ist nach Berlin zurückgekehrt. Wie andere deutsche Landsleute auf den übrigen Gebieten die heimische Cultur nach dem fernen Osten trugen und daselbst zum Theil heute noch pflegen, wirkte Amtsgerichtsrath Mossel insbesondere, indem er deutsche Rechtspflege und deutsches Verwaltungsrecht den japanischen Verhältnissen bei der in Betracht kommenden umfassenden Gesetzgebung anzupassen mit Erfolg bemüht war.

* Die Amtsherrlichkeit unter den Reichstags-Abgeordneten ist sehr verbreitet. Mehr als ein Fünftel des Reichstags besteht, indem der Amtsherr oder der Brille. Obenan stehen der „T. Kunz“ zufolge, die Freisinnigen mit 27 Prozent, dann folgt das Centrum

mit 20, die Socialdemokraten mit 17, die Conservativen mit 14, die Nationalliberalen mit 12 und die Freiconservativen mit 10 Procent. Die Verbreitung der Kürsichtigkeit unter den einzelnen Fraktionen steht in engster Verbindung mit der gesellschaftlichen Stellung der Parteigenossen. Bekanntlich findet man die meisten Kürsichtigen bei den sogenannten Studirten, namentlich den Männern vom Ratheder, Gerichtsaal, Regierungssäal, den Schriftsteller, Gelehrten und Aerzten. Eine Ausschließung nehmen Ingenieure, Fabrikanten, Rentner und Kaufleute ein. Dagegen haben Landwirths, Forstleute, Soldaten und von besondern Betrieben abgesehene Gewerbetreibende, Handwerker und Arbeiter die besten Augen. Mit diesen Erfahrungssätzen stimmen die Zahlen völlig überein. Den Freisinnigen gehören von den 16 Schriftstellern und Redakteuren des Reichstages (abgesehen von 11 socialdemokratischen dieses Berufes) die Hälfte an, von 5 Professoren 4, von 20 Rechtsanwälten 8. Dazu treten je 5 Verwaltungsbeamte und Juristen, 12 Gemeindebeamte und 2 Aerzte (von im ganzen 5). Es folgen 7 Großindustrielle, je 4 Kaufleute und Rentner und 2 Ingenieure, aber Landwirths finden wir nur 6 bei ihnen. Militärs 1. Das Centrum müsste in seiner Kürsichtigkeitsziffer dem Freisinn noch näher kommen, wenn nur seine 21 Juristen, 12 Beamte, 15 Geistliche und 2 Schriftsteller zu berücksichtigen wären, allein es besitzt daneben 38 Gutsbesitzer (einschl. 2 Welfen), 3 Bierbrauer, 2 Bildhauer, 1 Schornsteinfeger und andere scharfseitige Männer, so daß es hinter dem Freisinn erheblich zurücksteht. Aufzufallend ist die hohe Zahl von 17 v. g. Kürsichtigen bei den Socialdemokraten. Bei den Conservativen bilden die Gutsbesitzer (37) die Hälfte der Partei; daneben haben sie 2 Offiziere, 2 Hofsärgen und 2 Großindustrielle. Die Brillenträger bei ihnen stellen hauptsächlich die 29 Beamten und Juristen. Einem oder dem anderen mag auch die Benutzung des Monocles die Augen geschwächt haben. Nahe den Conservativen stehen die Nationalliberalen mit 14 Großindustriellen und Bankbeamten, 9 Landwirths, 2 Kaufleuten, Rentner gegen 12 Beamte und Juristen und je 1 Professor und Schriftsteller. Nicht ganz so erklärt ist die niedere Kürsichtigkeitsziffer der Freiconservativen; sie besitzen 11 Beamte und Juristen gegen 3 Großindustrielle und 5 Landwirths. Der Zufall mag bei der verhältnismäßig geringen Stärke dieser Partei mit im Spiele sein. Als Gesamtergebnis für den Reichstag ist aber jedenfalls zu verzeichnen, daß die rechte Seite des Hauses erheblich besser steht, als Centrum und Linke. — Schließlich sei noch eines beachtenswerthen Umstandes gedacht: des Verhältnisses zwischen Aneifer und Brille. Dasselbe stellt sich im ganzen fast wie 1:3; je weiter man aber von rechts nach links geht, desto mehr verschwindet der Aneifer. Bei den Conservativen und Freiconservativen sind Brille und Aneifer gleich stark vertreten, bei den Nationalliberalen überwiegt sogar letzterer. Im Centrum kommen aber auf 1 Aneifer 7 Brillen, im Freisinn 8 sogar. Die Socialdemokraten endlich kennen nur Brillen. Auch das läßt, wie Gabor sagt, tief blitzen. — Eine Statistik der Brillenträger gibt freilich noch keinen genauen Maßstab für die Kürsichtigen überhaupt; denn viele Abgeordneten tragen keine Brillen, trotzdem sie schwache Augen haben.

* [Abg. Graf Galderin-Ahlimb] demonstriert entschieden die Nachricht des „Figaro“, wonach er sein Rappin-Templiner Reichstagsmandat niedergelegen wolle, um dem Fürsten Bismarck Platz zu machen. Fürst Bismarck kann also hier nicht kandidieren.

* [Bereitung der Gröme.] Nach einer neueren Verfügung des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten sind zu der regelmäßigen stattfindenden Bereisung der Gröme u. s. w. durch technische Commissionen des Ministers neben dem betreffenden Strombaudirector bzw. Regierungs-Baurath und dem für die betreffende Strecke zuständigen Lokalbaubeamten in der Regel auch die Wasserbauinspectoren der benachbarten Beiräte in der Weise heranzuziehen, daß dieselben an der Bereisung der oberhalb und unterhalb des ihnen zugewiesenen Dienstbezirks belegenen Stromstrecken teilnehmen, ebenso zur Bereisung derjenigen Gröme, für welche besondere Strombaudirectionen bestehen, außer den Beamten der Strombauverwaltung auch der Regierungs-Baurath, welchem die Bearbeitung der Wasserbauarbeiten obliegt, innerhalb der Grenzen des betreffenden Regierungsbezirks.

* [Eine Petition um Herabsetzung des Gehaltes.] Dach Angestellte um Herabsetzung ihres Gehaltes bitten, ist geniß einer der größten Gelittenheiten. Dieser Fall ist jetzt in Barmen vorgekommen, und zwar sind es die Lehrer, die sich zu solcher Bitte entschlossen haben. Nicht etwa aus Demuth, sondern aus triftigen Gründen. Durch die vor kurzem erfolgte Aufbesserung beträgt nämlich das Höchstgehalt der Lehrer 2415 Mark. Wegen dieser 15 Mk. mehr als 2400 Mk. müssen nun die Lehrer ein Mehr von 12 Mk. Pfaffensteuer und etwa 3 Mk. Kirchensteuer bezahlen. Außerdem verlieren sie, als der 11. Steuerfuß angehörig, nach den „örtlichen“ Bestimmungen das Anrecht auf halbe Freistellen ihrer Kinder an den höheren Unterrichtsanstalten, so daß den Lehrern nach der „Frankf. Zeitung“ durch jene 15 Mk. eine Mehrausgabe von etwa 60—100 Mk. erwächst.

* [Die Gehälter der ostafrikanischen Schutzecke.] Über die Gehälter der bei der deutsch-ostafrikanischen Schutzecke befindlichen Offiziere, Beamten und Soldaten entnimmt die „Frei. 3.“ dem den Reichstagsabgeordneten in der Commission vorgelegten Entsentwurf für das Reichscommissionariat für 1890/91 folgende Angaben: Von dem europäischen Personal erhält der Reichscommissionar 33 000 Mk. einschließlich Repräsentationsgelder, die Abtheilungsgesellschaften 9600 bis 12 000 Mk., die Offiziere 6000 bis 7200 Mk., die Aerzte 7200 bis 9600 Mk., die Verwaltungsbeamten (Jahmeister, Bureauvorstand u. s. w.) 6000 resp. 8400 resp. 4800 Mk. Die Lazarethgehilfen erhalten 4200, die Unteroffiziere 1800 bis 3600 Mk. Von dem farbigen Personal erhalten die Offiziere 3000 Mk., die Unteroffiziere 960, die Soldaten 660, die Handwerker 2400, die Bootslute 240 Mk. Die Besatzung für 4 Dampfer und eine Dampfschiffahrt ist in den Etat mit 145 000 Mark eingestellt worden. Insgeamt sind für Bejoldungen 2 102 560 Mark ausgeworfen, wovon 750 000 Mark auf das europäische und 1 208 580 Mark auf das farbige Personal entfallen. Außerdem sind für Bekleidung der farbigen Truppe 150 000 Mark eingestellt. Die Mannschaften erhalten nämlich jährlich je zwei vollständige Anzüge nebst einer wollenen Decke und einer Wickelbandage. Zur Fürsorge für befreite Sklaven wird der Etat 50 000 Mark, für Geschenke an freundlich gesinnte Häuptlinge 30 000 Mk., für Kranken-Verpflegung 40 000 Mark aus. Für Ausüstungs- und Reisekosten und an Absindungsgeldern aus Wechseln im Personalbestande sind 85 000 Mark eingestellt worden.

* [Rathensteuer in Sachsen.] Die sächsische Regierung, von dem Dresden verein zum Schutze der Thiere gedrängt, eine Rathensteuer von 1 Mk. jährlich einzuführen, hat sich, wie die

„T. R.“ berichtet, an die Städte gewendet, um deren Meinung zu hören. Nach der Darstellung des Thierschutzvereins vermehren sich die Katzen ins Unendliche und tragen die Hauptpflicht daran, daß die Brut der Singvögel vernichtet wird.

Posen, 5. Juni. Das Rittergut Djiewierzewo im Kreise Inin ist, wie dem „Djennik Posenanski“ mitgetheilt wird, in den Besitz der Ansiedelungskommission übergegangen. Es wird in einer Correspondenz des „Djennik“ sehr bedauert, daß die Belebung Djiewierzewo, die Perle des Kreises Inin, nicht in polnischen Händen geblieben sei, und zwar um so mehr, als die Möglichkeit vorhanden gewesen, den Verkauf zu verhindern.

Düsseldorf, 5. Juni. Das Reichsgericht genehmigte die Revision des Urtheils des Elberfelder Schwurgerichts gegen die Juengen Reckmann, Krause und Gemmer, welche wegen Meineides, begangen in dem Dupperfelder Socialistenprojekt, zu 1½ resp. 1 Jahr Zuchthaus verurtheilt worden waren, und verwies die Angelegenheit zur übermaligen Verhandlung an das Schwurgericht in Elberfeld.

Frankreich.

Paris, 5. Juni. Die Kammer nahm im Fortgang der Sitzung mit 341 gegen 170 Stimmen eine Steuer von 3 Frs. auf Mais in Körnern und von 5 Frs. auf Maismehl an. (W. L.)

England.

London, 5. Juni. [Unterhaus.] Die Kanaltunnel-Bill wurde mit 284 gegen 153 Stimmen abgelehnt; die Regierung hatte dieselbe bekämpft. Gladstone war für dieselbe eingetreten. (W. L.)

Italien.

* [„Kaiser von Afrika.“] Nur als Curiosum und um zu zeigen, zu welchen Sensationsnachrichten sich manche französische Blätter versteigen, sei darauf verwiesen, daß die „France“ ein angebliches Gericht verzeichnet, nach welchem König Humbert den Titel eines Kaisers von Ostafrika annehmen solle. Man darf begierig sein, ob man dieses Gerücht in Rom überhaupt einer ernsthaften Widerlegung würdig erachten wird.

Serbien.

Belgrad, 5. Juni. Der Präsident der Skupstchina Pascha wurde bei den in Schabatz stattgehabten Festlichkeiten vom König Alexander im Beisein des Königs Milan durch Verleihung des Großkreuzes des Takovo-Ordens ausgezeichnet. Man sieht dies als eine indirekte Widerlegung der Gerüchte an, welche von einer Spannung zwischen König Milan und der radicalen Partei wissen wollten. (W. L.)

Serbien.

Belgrad, 5. Juni. Eine Anzahl von Arnauten überschritt die Grenze und drang, um zu plündern, in das serbische Gebiet vor. Nach längerem Widerstande gelang es den Grenzwachen, die Arnauten zurückzutreiben. (W. L.)

Bon der Marine.

* Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Kronprinz Friedrich Wilhelm“ mit den Ablösungs-Commandos für die Kreuzerfregatte „Leipzig“ und die Kreuzer-corrive „Sophie“ an Bord ist auf der Ausreise am 5. Juni in Port Said angekommen und beaufsichtigt, am 6. Juni die Reise nach Singapore fortzusetzen.

Am 7. Juni: Danzig, 6. Juni. M.-A. b. Tage, G.-A. 3.33. U. 8.24. Wettermeldungen für Sonnabend, 7. Juni, auf Grund der Berichte der deutschen Geowarte, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Stark wolzig, vielfach bedeckt und trüb; Regenfälle, theils sonnig. Möglicher bis frischer kühlender Wind. Im Süden vorwiegend heiter. Kalte Nacht. Stellweise Gewitter.

Für Sonntag, 8. Juni:

Bedeckt, trüb, vielfach Regen. Schwache bis frische Winde; ziemlich kühl. Später theils klar. Nächts kalt.

Für Montag, 9. Juni:

Veränderlich, vielfach sonnig. Heftiger Wind, möglicherweise warm. Strichregen.

Für Dienstag, 10. Juni:

Stark wolzig, möglicherweise warm; theils heiter, dann bedeckt. Regen mit Strich-Gewitter. Lebhaft windig. Nächts kalt.

* [Militärisches.] Der Kriegsminister hat bestimmt, daß die Landwehr-Offiziere der Cavallerie, Artillerie, Pioniere und des Trains bei den Provinzial-Armee-Corps fortan allgemein die Landwehr-Uniform ihrer Waffe mit der Nummer des Armee-Corps in arabischen Ziffern zu tragen haben.

* [Truppenbeschaffung.] Der commandirende General des 17. Armee-corps, Excellenz Lenke hat sich gestern Abend nach Görlitz zur Besichtigung des dortigen Husaren-Regiments und Invaliden-hauses begeben. Derselbe kehrt heute Abend wieder hierher zurück.

* [Petitionen.] Beim Abgeordnetenhaus sind nun auch von den Volksschulherrn aus Dirschau, Graudenz und Aulm Petitionen eingegangen, welche die Gewährung von Alterszulagen auch an die Lehrer in Städten von über 10 000 Einwohnern beantragen.

* [Neuer Polizeipräsident.] Die von uns schon gemeldete Ernennung des bisher beim Oberpräsidium in Kassel beschäftigten Regierungsrathes Fehrer, v. Reiswijk-Laderum zum Polizei-Director in Danzig wird heute im „Staats-anzeiger“ amtlich publiziert.

* [Personalnotiz.] Mr. Franz Giewert aus Danzig, bisher Redakteur der „Lübecker Zeitung“, ist einem Auge als Sekretär der Handelskammer zu Halberstadt (seinen Bezirk ein sehr ausgebrettert ist) gefolgt.

* [Personalien bei der Ostbahn.] Dem Regierungsrath Fehrer in Danzig ist die etatsmäßige Stelle eines ständigen Hilfsarbeiters beim kgl. Eisenbahn-betriebsamt hier selbst verliehen.

* [Organisationsänderungen beim Train.] Durch Cabinetordre vom 14. Mai sind die bisherigen Train-Inspectionen in Train-depot-Inspectionen umgewandelt und die Train-Battalions direkt den General-commandos resp. den Selbstdarsteller-Brigaden unterstellt worden. Die von den Train-Battalions Nr. 1 und Nr. 4 zum 17. Armee-corps nach Danzig detachirten Compagnien (Train-Compagnien 17. Armee-corps) bleiben bis auf weiteres dem Vorstand des Train-depots 17. Armee-corps unterstellt, welcher zu ihnen in dem Verhältnisse eines Battalions-Commandeure steht. Derselbe ernennt Unteroffiziere und Gefreite bei beiden Compagnien, denen gegenüber er die Urlaubs- und Disciplinarstrafswalt eines nicht selbständigen Battalions-Commandeurs hat. In höherer Stelle unterscheiden die Train-Compagnien 17. Armee-corps“ der 17. Feldartillerie-Brigade und dem Generalcommando 17. Armee-corps.

* [Rathensteuer in Sachsen.] Die sächsische Regierung, von dem Dresden Verein zum Schutze der Thiere gedrängt, eine Rathensteuer von 1 Mk. jährlich einzuführen, hat sich, wie die

auch den hier concertirenden Sängergesellschaften, die bis dahin viel unter der Ungnade der Witterung zu leiden gehabt haben, zu Hilfe kommen zu wollen, denn die gesetzige Vorstellung war sowohl im Freundschaftlichen Garten, als auch im Tivoli-Garten recht gut besucht. Von den „Norddeutschen Sängern“, welche in dem ersten genannten Garten auftraten, errang Herr Gaeme, welcher mit wohlklangender Baritonstimme mehrere Lieder sang, vielen Applaus. Herr Ludwig, der in einer Soloflöte in sechs verschiedenen Charakteren auftrat, zeigte sich als ein gewandter Schauspieler, der jede einzelne der von ihm vorgesetzten Personen mit treffenden Jügen zur Darstellung zu bringen verstand. Den Schluss der Vorstellung bildete wie gewöhnlich ein kleines Singspiel, in welchem recht brav gesungen und gespielt wurde. Im Tivoli läbt noch immer das schwedische Männerquartett die grösste Anziehungskraft auf das Publikum aus. Mit gutem Grunde lehen die Sänger von jeder instrumentalen Begleitung, wie sie sonst wohl üblich ist, ab, da durch dieselbe nur die Wirkung ihrer schönen Stimmen beeinträchtigt werden würde. In den gestern gesungenen Liedern befanden sich einige Solo-partien für ersten Tenor und Bariton, die von den Herren Hjelm und Werner vorzüglich gesungen wurden. In einem Duett, „Der Hochzeitsnorgen“, zeigten sich Herr Lamprecht und seine Partnerin als gute Sänger und gewandte Darsteller. Auch die beiden Wiener Gesangshumoristen, die Brüder Seidl, errangen durch ihre lustigen Couplets und namentlich durch die flotte Darstellung des kleinen Lustspiels: „Die leichten zwei Thaler“ viele Heiterkeit und erzielten reichen Beifall.

* Unglücksfall beim Militär. Vom Feld-Artillerie-Regiment Nr. 16 aus Königsberg befindet sich zur Zeit in Hammerstein ein Vorcommando von mehreren Offizieren, 9 Unteroffizieren und 90 Mann, um für das Regiment, welches demnächst seine Schleißübungen dort abhält, die Scheibenstände ic. in Ordnung zu bringen. Bei diesen Arbeiten wurde von einigen Soldaten ein Sprengzylinder gefunden, welcher noch nicht explodirt war. Derselbe wurde von den betreffenden unerlaubten Weise geöffnet, wobei er explodierte und einem Soldaten die Hände und andere Theile sehr stark verletzte, so daß der Betroffene wahrscheinlich ein Krüppel bleiben wird. Die militärische Untersuchung ist gegen die Bevölkerung eingeleitet worden.

* [Unfälle.] Der Kutscher Ludwig I. von hier wurde gestern, während er einen mit Holz beladenen Wagen führte, durch ein ins Kutschen gerathenes Stück Holz so unglücklich auf den rechten Arm gefallen, daß er einen Bruch des Oberarms erlitt. — Der Arbeiter Hermann E. von hier fiel gestern von einem mit Holz beladenen Wagen herab und erhielt hierbei eine erhebliche Quetschung an der Stirn. — Beide Verunglückten fanden Aufnahme im Stadtkrankenhaus in der Sandgrube.

* [Das Johannis-Volksfest] wird auch in diesem Jahre ganz in der hergebrachten Weise am Montag, den 23. Juni, Nachmittags 4 Uhr im Jäschenthal begangen werden.

* [Veränderungen im Grundbesitz] in der Stadt und deren Vorstädten haben stattgefunden: 1. Langgasse Nr. 78 von dem Schiffscapitän C. A. Schmidt und dem Kaufmann S. W. H. Dix als Vertreter der Fideicommissberechtigten an den Kaufmann M. Jacobson für 120 000 Mk.; 2. Schloßgasse Nr. 7 von den Geschwistern Moritz an deren Bruder S. A. Moritz für 10 500 Mk.; 3. Lüpfergasse Nr. 26 von den Tischlermeistern Böttcher'schen Cheleuten an den Kaufmann E. Lubas für 15 150 Mk.; 4. Schlapke Nr. 132 von den Schiffszimmermann Hollbach'schen Cheleuten an den Bäckermeister R. v. Rosibitzki für 4500 Mk.; 5. Olivaer Freiland Blatt 28 von der Witwe J. Gronneper an den Techniker O. Pöger für 4500 Mk.; 6. Tischlergasse Nr. 38 und Nr. 65 von dem Arbeiter Bruchinski'schen Cheleuten und den Schlosser Dunkern'schen Cheleuten an den Kaufmann E. Lubas für 25 800 Mk.; 7. ein Trennstück des Grundstücks Abeggasse Nr. 4 und Nr. 5 von dem Bäckermeister Karon und dem Zimmermeister Heinrich an die Maurer Ehrlich'schen Cheleute für 40 545 Mk.; 8. Rähm Nr. 6 von dem Fleischermeister J. Klein an die Frau Landeshauptmann-Krämer für 24 000 Mk.; 9. Stadtgebiet niedere Seite Nr. 3 von dem Fräulein H. Löwenstein an den Productenhändler P. Fränkel für 22 500 Mk.; 10. Langfuhr Nr. 57/58 und Nr. 59 von dem Kaufmann J. Perschau an den Tischlermeister S. Pilch, welcher seine Rechte aus dem Kaufvertrag an den Kaufmann G. Meling abgetreten hat für 59 000 Mk.; 11. Kleine Straße Nr. 22 von dem Kutscher J. L. Krüger an den Fleischermeister J. Degner für 3630 Mk.; 12. Aschfurther Markt Nr. 7 von der Frau A. Röder an die Gasmuth Brandt'schen Cheleute für 24 000 Mk.; 13. ein Trennstück des Grundstücks Langgarten Nr. 41 von 7. Nr. 06 D.-M. Wiese von der Frau M. Weigle an den Gärtnereibesitzer A. W. Bauer für 9000 Mk.; 14. ein Trennstück des Grundstücks Langgarten Nr. 40 von 9. Nr. 88 D.-M. Wiese von dem Kaufmann C. Müller und Fr. M. Müller an den Gärtnereibesitzer A. W. Bauer für 10 500 Mk.; 15. Gasperstraße Nr. 51 von dem Fr. M. A. Fuhrmann an den Schiffscapitän F. H. Holm für 18 000 Mk.; 16. Bootsmannsgasse Nr. 12 von der Witwe C. Behay an die Frau J. Reinmann für 5200 Mk.; 17. Heiliggeistgasse Nr. 50 von dem Techniker H. Krüger an das Fräulein A. Schulz für 25 000 Mk.; 18. Brodbänken-gasse Nr. 20 von den Tischlermeistern Böttcher'schen Cheleuten an die Witwe H. Brosch für 22 300 Mk.; 19. Langgasse Nr. 73 und Apotheke Blatt 9 von dem Apotheker L. Schlichting an den Apotheker R. Laaser für 375 000 Mk., von welchem Kaufpreis für das Grundstück 90 000 Mk., für die Apothekergerechtigkeit 185 000 Mk. und für das Waarentager mit Mobilien 100 000 Mk. gerechnet sind; 20. Höhe Seigen Nr. 28 von den Holzsägemehlern Böttcher'schen Cheleuten an die Frau Gutsbesitzer C. Küdke für 13 100 Mk.; 21. Weidengasse Nr. 36 und Nr. 39 von den Geschwistern Holtz an den Bäckermeister C. G. Springer für 45 000 Mk.; 22. Schidlich Blatt 29 von dem Rentier J. G. Bonk an den Eigentümer C. Christofski für 1050 Mk. B. Durch Erbgang: 23. Röpergasse Nr. 15 nach dem Tode des Kaufmanns C. W. Mallon auf dessen hinterbliebene Witwe und deren Tochter; 24. Hundegasse Nr. 108 nach dem Tode des Rentiers Hamm an dessen Adoptivtochter Söndermann und deren Ehemann Kaufmann O. Söndermann; 25. Heiliggeistgasse Nr. 138 und Mühlengasse Nr. 22 nach dem Tode des Tabakfabrikanten P. Voll auf dessen hinterbliebene Witwe und deren Kinder; 26. Frauengasse Nr. 37 nach dem Tode des Kaufmanns C. W. Mallon auf dessen hinterbliebene Witwe und deren Tochter; 27. Große Berggasse Nr. 4 nach dem Tode der Witwe C. Nakiowski auf Herrn R. J. W. Fuhrmann und dessen Ehefrau; 28. Fleischergasse Nr. 9 nach dem Tode des Schiffscapitäns L. Lohr auf dessen hinterbliebene Witwe; 29. Kneiphof Nr. 4 nach dem Tode des Kutschers C.

Heute Abend 1/2 Uhr starb nach
Kunstgarten Leiden mein niedrig-
gelebter Mann, der Holzhausmann
Joh. Alexander Hannemann,
was ich statt jeder besonderen
Meldung im Namen der hinter-
bliebenen hiermit anzeigen. (6345)
Danzig, den 5. Juni 1890.
Olga Hannemann.

Auction

Zischlergasse 49.

Morgen Sonnabend, den 7.
Juni cr., Vormittags 11 Uhr,
werde ich dafelbst zu Diensten.

300 Flaschen Roth-,
Rhein- u. Ungarwein,
öffentliche meistbietend gegen gleich-
bares Zahlung versteigern.

Neumann,

Gerichtsvollzieher in Danzig,
Pfefferstadt 30. (6390)

Extrafahrten

Danzig — Heubude.

Um vielfachem Wunsche ent-
gegenzukommen, werden von Montag,
den 9. Juni ab noch folgende
Fahrten eingeleget.

Von Danzig 2 u. 50 M. Von
Heubude 3 u. 20 M. Von Direct,
ohne an Zwischenstationen anzu-
legen. Von Danzig 8 u. 15 M.
Von Heubude 9 Uhr Abends.

Um die Tourdampfer möglichst
zu entlasten, bitten wir um aus-
giebige Benutzung dieser Extra-
Fahrten. (6387)

Gebr. Habermann.



Dampfer Neptun und Montow
fahren nach
Dirschau, Mewe, Kurzebrach,
Neuenburg, Grauden, Schwedt,
Gut, Bromberg, Montow,
Thorn
bis Sonnabend Abend in der Stadt
und Neufahrwasser. (6383)

Gütermelbungen erbittet

Ferdinand Arah,

Schäferei 18.

Verreise auf ca. 4
Wochen.

Dr. v. Wysocki,
Pfeffelin, den 5. Juni 1890.

Ich habe mich hier als Arzt
niedergelassen und wohne
Weidengasse 3, part.,
Eingang Strandgasse 6.

Dr. med. Ginzberg.
Sprechstunden: 8—10 Vorm.
5224) 3—5 Nachm.

Schön- &
Schnellschrift
Unterrichtsrecht Herrn. Danon
unter Garantie des Erfolges

A. Graecke,

Kaufhaus 2, II. Etage.

Original-Loope und Antheil-
scheine der Schlossfreiheit-
Lotterie IV. Klasse, Ziehung
am 9. Juni cr., zu verschiedenen
Preisen.

Lotterie der Weimarschen Kunst-
Ausstellungs-Lotterie, Ziehung
9. Juni, à M. 1.

Lotterie der Gewerbläsern
Lotterie à M. 1.

Lotterie der Marienburger Pferde-
Lotterie à M. 1.

Marienburger Gold-Lotterie,
Hauptgewinn: Al. 90 000. Loope
à M. 3 bei (6379)

B. Berlin, Gerbergasse Nr. 2.

Der Verkauf der Weimarschen
Loope wird bald geschlossen.

Gelegenheits-Gedichte

ernstest sowie heiteren Inhalts
werden angefertigt Danzig,
Baumgartische Gasse 34 III.

Die

Delicatessen - Handlung

C. Bodenburg

empfiehlt: (6373)

Reh-Saufen,

Blätter,

junge Hühner,

Hamburger junge

Gänse und Enten,
leb. Forellen,

Aszach. Perl-Caviar,

Gässlebey Matjes-Heringe,
Neue Kartoffeln.

Neue

Matjesheringe

(delicater Fisch),

empfiehlt und empfiehlt

W. Machwitz,

Heilige Geistgasse Nr. 4 und

3. Damm Nr. 7. (6343)

Frischen
Schleuderhonig,

holländischen

Süßmilch-Häse,

alt und pikant, 80 S. per Pf.

hochfeinen

Romadour-Häse,

weich und reif

empfiehlt (6395)

J. E. Gossing,

Jopen- u. Portehaisengasse-Ecke 14.

Die Buchdruckerei von A. W. Kafemann in Danzig
mit reichem Maschinen- und Schriftenmaterial
und mit Dampfbetrieb
empfiehlt sich zur Anfertigung sämtlicher Drucksachen. Sie liefert: Briefbögen, Rechnungen, Mittelungen, Wechsel, Quittungen, Rundschriften, Adresskarten, Preislisten, Plakate und alle anderen geschäftlichen Drucksachen, ferner für Privatleute und Vereine: Karten, Einladungen, Glückwünsche, Hochzeits- und Begräbniss-Gesänge, Diplome, Statuten, Programme wie alle sonst vorkommenden Druckarbeiten und übernimmt die Ausführung von wissenschaftlichen Werken, auch mit Illustrationen, sowie von Werken und Zeitschriften aller Art.
Muster, Probe-Drucke, Preisangaben stehen schnellstens zu Diensten.

Culmbacher Export-Bier
von J. W. Reichel (Güting'sches)
in Gebinden und Flaschen. (1841)
Robert Krüger, Hundegasse 34.

I Giserne Träger I
in allen Größen.
Eisenbahnschienen, guheis. Gäulen
und alle sonstigen Bauartikel offerirt (2124)
F. B. Prager,
Brandgasse Nr. 8, Speicherinsel.

Die
Holz-Jalousie-Fabrik
von
C. Steudel,
Fleischergasse Nr. 72,
empfiehlt ihre seit Jahren be-
kannten und berühmten Holz-
Jalousien in allen Neuerungen
zu den billigsten Preisen. (1835)
Preiscourant gratis u. franco.

Geglühten Draht
zum Binden von Taschen
offerirent billigst
Ludw. Zimmermann Nachfl.,
Danzig, Fischmarck 20/21. (3076)

Eingeckte
Blaubeeren,
à fl. 40 S.
Preisselbeeren
in Zucker, 50 S. à pf.
Griemelegurken,
hochfein.
Compot-Airschen,
à pf. 1 M.
Compot-Pflaumen,
à pf. 1 M. empfiehlt
F. E. Gossing,
Jopen- u. Portehaisengasse-
Ecke 14. (6396)

Erdbeeren.
Gef. Aufträge auf Lieferung
großfrücht. Gartenbeeren zum
Einkommen, zu 60 S. p. fl. wird
dann jetzt erb. u. werden dieselb.
bei eingetret. Reife d. Frucht i. d.
Reihenfolge d. Einganges pünktl.
ausgeführt werden.
Schellmühl, den 5. Juni 1860.
Paul Genschow.

Ich ziehe u. plombiere Jähne ohne
den geringsten Schaden zu ver-
ursachen. Preis pro Jahr 2 M.
F. J. Schröder, Danzig, Lang-
gasse 48, neben dem Rathause.

Magen-
Elixir.
Dieser magenstärkende Liqueur
beförderst die Verdauung und
führt angenehm ab. (3044)
Mit Flasche Mk. 1,50.

Julius v. Götz, Jr.,
Hundegasse Nr. 105.

Gämmlische
Artikel zur Wäsche
in nur bester Qualität
empfiehlt (5321)

Herm. Lindenberg,
Drogerie,
Langasse Nr. 10.

Für 40, 45 und
50 Mrk.
lieferet schöne Sommer-Anzüge
nach Maß (6215)

A. Willdorff,
Langen Markt Nr. 30,
Hotel Englisches Haus.

Das Gelehrteste und Beste sind
echte Electra

Schweiz - Göcken.
Übertraffen!
Paar 1 M. nur bei:

Louis Willdorff,
Ziegengasse 5 u. Milchkannengasse 31.

Croquet-Spiele,
prima Podholz - Regelschläge,
weiß. Regel, eigenes Fabrikat
Concurrentenpreisen, empfiehlt
die Firma (6340)

Felix Gepp,
nur Brodbänkengasse 49,
gegenüber der Gr. Krämergasse. (6348)

Rutscher-Röcke,
Rutscher-Westen
von echt blauem Marine-Zuck
empfiehlt sehr preiswert

J. Baumann,
Breitgasse 36. (6341)

Während der Sommer-Monate bleiben
meine Lokalitäten
Gonntags, Nachmittags von 2 Uhr an,
geschlossen.

C. Bodenburg,
Delicatessen-Handlung.
6372)



Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern
wird in Verbindung mit dem am 19. und 20. Juni 1890 stattfindenden Pferdemarkt die

Zwölfto Große
Pferde-Verloosung
in Inowrazlaw

veranstaltet. Zur Verloosung sind bestimmt:

Erster Hauptgewinn:
Eine elegante Equipage mit 4 Pferden und
completem Geschirr

im Werthe von 10 000 Reichsmark.

Zweiter Hauptgewinn:
Eine elegante Equipage mit 2 Pferden und
completem Geschirr

im Werthe von 5000 Reichsmark.

34 edle Reit- und Wagenpferde,
sowie

500 Gew., bestehend in Reit-, Fahr-Utensilien
und sonstigen wertvollen Gegenständen.

Loose à 1 Mk.
sind zu haben in der

Expedition der Danziger Zeitung.

Meinen geehrten Kunden zeige ich ergebenst an, daß
ich nach dem Tode meines Mannes
die Dampf-Essigspirit-Fabrik Hopfengasse
Nr. 7778, sowie das Restaurations-
geschäft Hundegasse Nr. 117
unter der bisherigen Firma

Albert Hanke

unverändert fortführen werde und bitte das meinem ver-
storbenen Manne so reichlich geschenkte Vertrauen auch
auf mich zu übertragen.

Wegen Verkleinerung der Destillation und Aufgabe
des Weingeschäfts stelle ich die vorhandenen Bestände, so-
weit der Vorraum reicht, in herabgestufte Preisen zum
Ausverkauf und empfehle namentlich:

Mostelwein à 70 Pf. incl. Flasche,
Rothwein 70 Pf., 90 Pf. u. 1.75 Mk. incl. Flasche,
sowie Rum, Arrak, Cognac, Portwein, Ungar-
wein, Muscatwein, deutschen Champagner, Nord-
häuser, Tannhäuser,

und andere doppelte und seine Liqueure.

Marie Hanke Wwe.

Die noch vorhandenen Bestände
an
echt orientalischen Teppichen
offerire ich zu ermäßigten Preisen.

August Momber. (6346)

Reise - Wecker
mit 30 Stunden Gehwerk, in eleganten Nickelgehäusen,
offerirt zu 4,50 M., 5 M., 6 M., 7,50 M.

Paul Rudolph, Langenmarkt Nr. 2. (6187)

Griechische
Original-Weine der deutschen Weinbau-
Gesellschaft „Achaia“ in Patras,

von mehizithischen Autoritäten als vorzüglich anerkannt, laut kriegs-
ministeriellem Erlass vom 1. Januar 1887 (A. B. Bl. pro 1887. Nr. 5)
als Erstes für Portwein resp. schwere Ungarweine bei der Lazareth-
bekämpfung zu verwenden erlaubt und bemerkung in militärischen
und städtischen Lazaretten eingeführt, sowie

Ephalonien- und Samos-Weine,
Malaga, Alicante, Marjala, Lagrymas,
Ungar. und Cap-Weine,
Portwein, Sherry, Madeira,

Amaro, Arrac, Cognac, Punsch-Essenzen,
Porter (double brown stout von „Barclay & Perkins“ London),
Pale Ale und Sweet Ale

empfiehlt. Reinheit und direkten Import garantiert (2122)

A. Ulrich — 18 Brodbänkengasse 18.

Commissionslager obiger Weine in der Apotheke zu Langfuhr.

Meine Bäckerei
will ich vom 2. Oktbr. d. J. unter
günstig. Bedingungen verpachten.
Emilie Nipkow Witwe, Lauenburg
in Pom. Stolperstraße.

Für eine weibliche Ruhelage ist die
Anzahl verschiedener Eilen-
dahmen, ist die sofortige
Errichtung einer Niederlage lan-
dirtschaftlicher Maschinen, ver-
bunden mit einer Reparatur-
werkstatt dringendes Bedürfnis.

Leistungsfähige Fabriken, welche
eine Niederlage errichten wollen
resp. Unternehmer wollen ihre
Adressen einsenden an G. E.

Pauke & Co., Danzig sub Offf. F. W. V. (6348)

Reparaturen und Belege sauber, schnell und billigst.

Ferd. Schreiber, Zoppot.

Ein gut erhalten. Segelboot,

20 Fuß lang, ist preiswert zu verka-

Ferd. Schreiber, Zoppot.

Reparatur und Belege sauber, schnell und billigst.

Ferd. Schreiber, Zoppot.

Die Wohnung Langasse 66 "Tr.", bestehend aus 5
Zimmern und Zubehör ist zum Oktbr. 1890 zu vermieten
und täglich von 10—12 Uhr zu besichtigen.</